

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten

E²S² Rechtsanwälte und Fachanwälte

Ewald . Scherer . Geyer-Stadie . Böhm
Maistr. 12, 80337 München

wird hiermit

v o n :

g e g e n :

w e g e n :

Vollmacht erteilt.

1. zur Vertretung in außergerichtlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen
3. für die Vertretung gegenüber der Hinterlegungsstelle und die Entgegennahme von hinterlegten Beträgen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgetätigkeiten aller Art

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden entgegen zu nehmen.

....., den
(Auftraggeber/in)

E²S² Rechtsanwälte und Fachanwälte

Ewald . Scherer . Geyer-Stadie . Böhm
Maistr. 12, 80337 München

Aufklärung zum Anwaltshonorar

Gemäß § 49 Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung sind wir verpflichtet, unsere Mandanten bereits vor Erteilung des Mandats darauf hinzuweisen, dass sich die vom Gesetzgeber im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) festgelegten Gebühren nach dem Gegenstandswert der anwaltlichen Tätigkeit richten.

Die Höhe des Gegenstandswertes ist wiederum abhängig vom Gegenstand der Auftragserteilung.

Hiervon abweichende Modalitäten können durch eine Vergütungsvereinbarung zwischen dem Mandanten und der beauftragten Kanzlei festgelegt werden.

In gerichtlichen Angelegenheiten darf keine niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden.

RA Peter Ewald RA Ulrich Scherer RAin Ingvild Geyer-Stadie RAin Kathrin Böhm

Ihre Erklärung:

Ich,

.....

habe vorstehende Information vor Auftragserteilung von der Kanzlei E²S² erhalten und zur Kenntnis genommen.

....., den

.....
(Auftraggeber/in)